



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 17. April 2014

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Müller-Fuchs Heinz, Alberwald 1, Weite
Bauvorhaben: Bodenverbesserung durch Austrag von Erdmaterial
Zone: L – Bauen ausserhalb Bauzone
Standort: Parz.Nr. 548, Alberwald, Weite
Die kantonale Teilverfügung liegt vor.

Bauherrschaft: Freuler-Däster Markus, Profasonweg 13, Fontnas
Bauvorhaben: Umbau und Aufstockung Einfamilienhaus
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 3132, Vers.Nr. 2174, Profasonweg 13, Fontnas

Vereinbarung Zweckverband EV Wartau / Genehmigung

An der Delegiertenversammlung der EV Wartau vom 20.3.2014 wurde die neue Vereinbarung des Zweckverbandes Elektrizitätsversorgung Wartau verabschiedet. Die Dorfkorporationen und der Gemeinderat haben dieser nun ebenfalls noch zuzustimmen. Anschliessend erfolgt das fakultative Referendum und die Genehmigung durch das kantonale Baudepartement.

Die Vereinbarung über die Elektrizitätsversorgung Wartau musste in einzelnen Punkten dem aktuellen Gemeindegesetz angepasst werden. Der übrige Wortlaut entspricht vollumfänglich der damaligen Vereinbarung, mit Ausnahme der Präambel und den Übernahmebestimmungen, welche dem aktuellen Stand des Zweckverbandes angepasst wurden.

In der Gemeinde Wartau obliegt die Versorgung mit Wasser und Elektrizität den örtlichen Korporationen (Gemeinden nach Art. 1 Abs. 2 lit. d des Gemeindegesetzes vom 3. August 1979 (Gemeindegesetz, sGS 151.2). Seit 1963 beteiligte sich die Politische Gemeinde insofern, als sie die elektrische Energie gesamthaft bei der St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) einkaufte und über eigene Anlagen und Einrichtungen an die Korporationen weiterverkaufte.

Da die Zusammenfassung der Versorgungsaufgaben in ein gemeindeeigenes Unternehmen vor Jahrzehnten verworfen wurde, ist die Politische Gemeinde von ihrer Aufgabe entbunden worden. Die Korporationen haben sich am 1. Oktober 1999 zusammen mit der Gemeinde zu einem Zweckverband zusammengeschlossen.

Der Zweckverband soll so ausgestaltet sein, dass er für eine Weiterentwicklung in einem liberalisierten Elektrizitätsumfeld offen ist.

Der Gemeinderat Wartau stimmte der Vereinbarung Zweckverband EV Wartau zu.

Dorfmarkt am 10. Mai fällt aus

Der Wartauer Dorfmarkt am 10.Mai in Azmoos muss leider ausfallen. Bis zur ausserordentlichen Bürgerversammlung vom Dienstag, 27.Mai, dürfen nach der Ablehnung des Gemeindebudgets nur gebundene Ausgaben getätigt werden. Deshalb können auch die Ausgaben für den Dorfmarkt vom 10.Mai nicht getätigt werden, weshalb er ausfallen muss.